

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Dinnsag den 8. Mai

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 637. (2)

Nr. 8043.

Currende

des k. k. allpr. Guberniums in Laibach.
— Die künftige Abnahme der Grundbuchstärken in dem Klagenfurter und Villacher Kreise in Kärnten betreffend. — Die hohe vereinte k. k. Hofkanzlei hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. obersten Justizstelle mit hohem Decrete vom 15. März 1842, Z. 5111, die Ausdehnung der Gubernial-Currende vom 21. Februar 1835, Z. 2946, womit einige bis hin nicht genannte Grundbuchshandlungen mit einer verhältnißmäßigen Taxe belegt wurden, auch auf den Klagenfurter und Villacher Kreis Kärntens angeordnet. — Diese Grundbuchshandlungen sind nun: a) Die Gewährs oder Besitzanschiebung; b) die Pränotation; c) die Superintabulation oder Superpränotation; d) die Annotation; e) die Abschreibung einer Parzelle von der im Grundbuche bestehenden Rubrik; f) die Zuschreibung derselben zu einer andern schon bestehenden Rubrik; g) die Innelegung derselben oder eines sonstigen noch nicht grundbücherlichen Kö. pers, in das Grundbuch, mittelst Eröffnung einer neuen Rubrik; h) die Eintragung der Urkunden in das Grundbuch; i) die Ertheilung der Abschriften von den eingetragenen Urkunden; k) das Nachschlagen des Grundbuches; l) die grundbücherlichen Berichts- oder Amtserinnerungen; m) die Ausfertigung der Gewährbriefe; n) die Zustellung der Grundbuchsacte an die Partei. — Die Taxen, welche von einigen dieser Grundbuchshandlungen von nun an abgenommen werden dürfen, sind folgende: ad a), b), c), d), f) und g) wird die Abnahme einer Taxe von $7\frac{1}{2}$ Kreuzer bewilliget; ad e) ist die Abschreibung einer Schuld oder eines andern oneris in dem Patente vom 24. Juli 1772 mit 12 Kreuzer taxirt.

In dieser Abschreibung ist die ad e) erwähnte Abschreibung einer Parzelle begriffen, und es ist von nun an für dieselbe, so wie für die Abschreibung einer Schuld oder eines andern oneris eine Taxe von 3 Kreuzer abzunehmen; ad h) für die Eintragung der Urkunde in das Grundbuch ist keine Schreibgebühr abzunehmen; ad i) wird eine Schreibgebühr von 2 Kreuzer für die Seite festgesetzt; ad k) und l) findet die Abnahme einer Taxe nicht Statt, weil diese Grundbuchshandlungen zu den Obliegenheiten der Herrschaften gehören, übrigens Jedermann zur Beseitigung von Rechtsgefährdungen die Einsichtsnahme des Grundbuches zu verlangen berechtigt ist; ad m) ist nur dann eine Ausfertigungsgebühr abzunehmen, wenn sie auf vertragmäßigen, oder gewöhnlichen Stipulationen zwischen Grundobrigkeiten und Unterthanen nach einem festgesetzten Betrage beruhet; ad n) werden die Grundbuchsänter des Klagenfurter Kreises auf die hierortige Circular-Verordnung vom 15. Jänner 1824, Z. 416, respective auf das hohe Hofdecret vom 19. April 1823, Z. 1936 (Justiz-Gesetzsammlung), die Grundbuchsänter des Villacher Kreises aber auf die Gubernial-Currende vom 23. Juli 1823, Z. 9614, und vom 15. Jänner 1824, Z. 416, hingewiesen. — Indem nun diese Gebühren-Abnahme für die Folge festgesetzt wird, werden gleichzeitig die im §. 10 des für die Provinz Kärnten erlassenen Grundbuchs-Patentes vom 24. Juli 1772 enthaltenen Gebühren auf nachstehende Beträge reduziert: — 1. Für die Vormerkung einer Schuld oder eines andern oneris $7\frac{1}{2}$ Kreuzer; — 2. für derlei Abschreibung oder Entabulirung, wie bereits ad e) erwähnt wurde, 3 Kreuzer; — 3. für einen Grundbuchstract über die vorgemeinten onera oder Umschreibung $7\frac{1}{2}$ Kreuzer. — Sammtliche Taxen

gebühren haben in E. M. entrichtet zu werden, und haben diese Verfügungen mit der gegenwärtigen Kundmachung sogleich in Wirksamkeit zu treten. — Laibach am 8. April 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenan
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernalrath.

Z. 609. (3) Nr. 9993.

K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung von Urbarien des k. k. Rentamtes Schwag. — Am 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidental-Verordnung vom 24. November v. J., Nr. 6978—P. P., womit die Herabsetzung des bei der früheren Versteigerung laut Edictes vom 19. Juli 1838 festgesetzten Ausrufspreises um den bedeutenden Betrag von weitem zehn Prozenten bewilliget wurde, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Schwag, mit Vorbehalt der hierortigen Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten werden: I. Das zum Staatsdomänenfonde gehörige Urbar Freundsberg, dessen Ertrag in jährlichen Grund-, Wasserfall- und Recognitionszinsen pr. 208 fl. 13 1/4 kr. W. W. E. M., an Waisathen pr. 29 fl. 12 kr., und in den veränderlichen urbarmäßigen Laudemial- und Taxbezügen nach dem zehnjährigen Durchschnitte pr. 128 fl. 28 1/2 kr. W. W. E. M. besteht, im Ausrufspreise von 5431 fl. 45 kr. W. W. E. M. — Die ordinäre Dominicalsteuer zu sechs Terminen beträgt 32 fl. 4 kr. W. W. E. M. — II. Die zum Religionsfonde gehörige erste und zweite Benefiziatenstiftung in Kundl, mit den jährlichen Grundzinsen pr. 113 fl. 8 kr. W. W. E. M., dann der Laudemial- und Taxbezüge im zehnjährigen Durchschnitte pr. 4 fl. 43 1/2 kr. W. W. E. M., im Ausrufspreise pr. 1418 fl. W. W. E. M. — Die ordinäre Dominicalsteuer zu sechs Terminen beträgt 16 fl. 23 3/4 kr., und die jährliche Gegennehmung an die Zehnten 6 fl. 17 1/2 kr. W. W. E. M. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die obigen Urbarien veräußert werden, sind folgende: — 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Dominicalrenten zu erwerben berechtiget ist; und wird bemerkt, daß kaufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Consens zu erwirken haben. — 2. Wer an der Verstei-

gerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Wer für einen Dritten ein Anbot machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission schriftlich vor dem Protocollabschlusse zu übergeben. —

3. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitationsverhandlung schriftlich versiegelte Offerte einsenden, oder der Licitationscommission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. das der Versteigerung ausgelegte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungsedict angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. E. M., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmte angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnpersentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in bar-n Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Course berechnet, oder in einem von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat, und d. mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Stande und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Lic-

tationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationscommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Die bar erlegte oder sicher gestellte Caution wird, in so fern der Meistbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die vom Meistbieter bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurück gestellt werden. — 5. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Staatsverwaltungs-Jahre 1842^{2/4} in den vollen Genuß der Dominicalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Staatsverwaltungs-Jahr von dem verkaufenden Aerae vorbehalten; wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1842 angefangen mit fünf Procent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprocentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1842 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominicalrenten in erster Priorität hypothekarisch versichert, und mit jährlichen Fünft von Hundert in W. W. E. M. in halbjährigen Raten verzinst, in fünf gleichen Jahresraten, vom 1. November 1832 an, abtragen. — 6. Vom Tage der Uebergabe und respective vom Tage an, wo sein Genußrecht gerechnet wird, übernimmt der Käufer auch alle auf dem gekauften Gegenstande haftenden, wie immer genannten Lasten und Obliegenheiten, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung derselben. — 7. Die Stämpelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunden, dann die Targgebühren und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Kaufsacte und der Veränderung des Besitzes der Realität nach den bestehenden Vorschriften sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Uebrigens können die weiteren Bedingungen, dann die Werthsanschläge und Uebersichten in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Schwarz während den gewöhnlichen Amtsstunden

den eingesehen werden. — Innsbruck den 23. März 1842. — Von der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Provincial-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dieler,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 611. (3) Nr. 6528.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 17. v. M., 3. 6403, die Herstellung des theilweise abgeschlossenen, dann Ausbesserung und Ausschieferung des nachbestehenden alten Pflasters an den beiden Ufern des Laibachflusses durch die Stadt und im Durchstiche am Baron Cobelli'schen Grunde, in dem richtig gestellten Betrage pr. 1246 fl. 49 kr. im Versteigerungswege bewilligt. — Diese Versteigerung wird bei diesem Kreisamte am 10. Mai d. J. in den vormittägigen Amtsstunden Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die bezügliche Detail-Beschreibung hieramts eingesehen werden könne. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. April 1842.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 642. (2) Nr. 2590/XII.

Concurs = Ausschreibung.

Bei der k. k. Krainischen Religionsfondsherrschaft Landstraß im Neustädter Kreise, ist eine provisorische Waldhütersstelle, mit welcher eine Löhnung jährlicher Einhundert fünf und zwanzig Gulden, und ein Deputat jährlicher vier Klafter harten Brennholzes in dem zu vertaxirenden Werthe à 3 fl. M. M. pr. Klafter verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. Mai 1842 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, Moralität, Körperconstitution, Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Krainischen Sprache und der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann über die etwa schon geleisteten Dienste und erlangten Kenntnisse im mindern Forstwesen legal auszuweisen haben, an das k. k. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Landstraß im vorgeschriebenen Wege innerhalb der Concursfrist zu überreichen, und in diesem Bewerbungsgesuche auch anzuführen, ob und in wie ferne sie mit

den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind.
— Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 11. April 1842.

3. 645. (2)

P f e r d e = A n k a u f .

Der Beschäl- und Remontirungs-Posten zu Sello nächst Laibach hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher Dragoner-Remonten, dann leichter Cavallerie-Remonten anzukaufen. — Für die Dragoner-Remonten ist der Maximalpreis mit 125 fl., für die leichten Cavallerie-Remonten mit 118 fl. C. M. festgesetzt. — Die Assentirung wird im Locale des Beschäl-Postens zu Sello nächst Laibach am 4. Mai d. J. angefangen an jedem Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich bei Zeiten mit ihren Pferden dort einzufinden, weil die nach bewirktem Ankaufe der bestimmten Zahl einlangenden Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können. — Vom k. k. Militärcommando für Krain und Kärnten. Laibach am 20. April 1842.

3. 623. (3)

Nr. 55.

M i n u e n d o = L i c i t a t i o n .

Zur Ueberlassung der Adaptirungsarbeiten, welche zum Behufe der Erweiterung der Catastral-Mappen-Archivs-Localitäten im ständischen Redoutengebäude zu Laibach auszuführen, und

an Maurerarbeit auf . . .	50 fl. 19 fr.
„ Maurermateriale auf . . .	87 „ 52 „
„ Steinmeharbeit „ . . .	157 „ 20 „
„ Zimmermannsarbeit auf . . .	48 „ 38 „
„ Tischlerarbeit auf . . .	52 „ — „
„ Schlosserarbeit „ . . .	323 „ 20 „
„ Glaserarbeit auf . . .	21 „ 24 „
„ Anstreicherarbeit auf . . .	28 „ — „
„ Zimmermaler auf . . .	16 „ — „

zusammen auf . . . 774 fl. 53 fr. veranschlagt sind, wird in Folge Decretes der hohen krainisch-ständisch Verordneten-Stelle ddo. 18. April d. J., 3. 161, eine Minuendo-Licitation am 6. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Anhang einladet, daß der Plan, die Baudevise und die Licitationsbedingnisse sowohl bei der Licitation, als auch früher eingesehen werden können — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten zu Laibach am 26. April 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 625. (2)

Nr. 447

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gegeben, daß über hierämliche Requisition am 19. Mai früh 9 Uhr bei dem Laibacher Versagante folgende Pupillar-Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden werden: als 1 Thibet-Widler, 1 schwarzes Thibetkleid, 1 aschfarbiges Gros de Naple-Kleid, ein grünes Gros de Naple-, und ein rothes Gros de Naple-Kleid, 1 weißes kameelhaarenes Kleid mit gleichem Kragen, ein weiß vapoureux Kleid, 1 Paar weiße Atlaschube, 1 Paar weiße lange Atlashandschube, 1 weiße Dünntuch-Bayette, 1 weißer Dünntuchschleier, 1 schwarzer echter Schleier, 1 weißes Dünntuch-Chemiset und 1 schwarzes Dünntuch-Chemiset, wель alle Kleidungsstücke wohl conservirt sind.

Wartenberg am 14. April 1842.

3. 629. (2)

Nr. 358.

E d i c t .

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Lukas Pantšur, Sübler von Ologoviz, als Verschwendter erklärt, ihm die freie Gebahrung seines Vermögens abgenommen, und ihm ein Curator in der Person des Ignaz Lonin von Ologoviz aufgestellt worden.

Egg am 23. März 1842.

3. 628. (2)

Nr. 447.

E d i c t .

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rodde von Stein, durch Hrn. Dr. Burger, wider Bartholmā Malš von Goldensfeld, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 30. April 1841, Zahl 1295, schuldigen 322 fl. 42 fr. s. R. B., in die executive Versteigerung der, dem Letztern aus dem Vertrage ddo. 15. März 1832, intab. 10. September 1840, und dem Kaufvertrage ddo. 30. März 1837, intab. 10. September 1840, zustehenden Kaufrechte auf den, zu der, dem k. k. Domcapitel Laibach sub Rectif. Nr. 77 dienstbaren Jacob Brevarščen Halbhuber in Goldensfeld gehörigen Terrain pod Reberjo und die darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im Nennwerthe von 405 fl., gemilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 23. Mai, 23. Juni und 21. Juli 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der diegerichtlichen Kanzlei mit dem Besage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Licitation mindestens um den Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die bei dem Vertrage ddo. 15. März 1832 und 30. Mai 1837, woraus der Umfang der zu veräußernden Rechte erhehlt, und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. vereintes Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 3. März 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 617. (1) Nr. 8939.

K u n d m a c h u n g.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. November 1841 den galizischen Ständen die Bildung einer galizisch ständischen Credits-Anstalt allergnädigst zu bewilligen, die allerunterthänigst vorgelegten Statuten derselben zu genehmigen, und gemäß dem S. 79 lit. C. denselben zu gestatten geruhet, daß von dieser Anstalt statutenmäßig ausgefertigte Pfandbriefe auf der Wienerbörse veräußert werden dürfen, und deren Cours in dem Börsezettel aufgenommen werde. — Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. v. M., 3. 7993, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die provisorische Direction der Anstalt sich unter 3. Februar l. J. bereits constituirt hat. — Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 22. April 1842.

Carl Xaver Raab,
k. k. Sub.-Secretär.

3. 666. (1) Nr. 1493/10506

Concurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. ob der ennsischen Landesbaudirection ist eine Wegmeisterstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl. C. M., in Erledigung gekommen, womit ferner der Bezug eines jährlichen Reisepauschales von 30 oder 40 fl. und eines Schreibpauschales von 6 fl. C. M. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die vollendeten technischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und besonders ihrer bei dieser oder einer andern Baudirection durch die abgelegte Prüfung erworbene Befähigung im Straßenbaufache bis 8. Mai d. J. bei dieser Baudirection einzureichen, und sich über Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution pr. 300 fl. C. M. auszuweisen. — Von der k. k. Landesbaudirection. Linz am 7. April 1842.

Sagenauer,
k. k. Baudirector.
Schemmerl,
k. k. Straßenbau-Inspector.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 655. (1) Nr. 4594/6988

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 2. d. M., 3. 6221, wird eine Minuen-

3. Amts-Blatt Nr. 53. d. 3. Mai 1842.

do-Licitation wegen Uebernahme der Herstellung eines neuen Daches am Pfarrhose zu St. Bartelma, mit einem Kostenaufwande von 1074 fl. 29 kr., wovon auf die Maurerarbeit 71 fl. 9 kr.; auf die Maurermaterialien 105 fl. 55 kr.; auf die Zimmermannsarbeit 225 fl. 31 kr.; auf die Zimmermannsmaterialien 625 fl. 14 kr., und auf die Spenglerarbeit 46 fl. 40 kr. entfallen, am 17. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der Vogtherrschaft Landstraß, wo auch die Baudevise in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann, vorgenommen werden, wozu demnach alle Jene, die die fragliche Bauführung zu übernehmen gedenken, eingeladen werden. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 21. April 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 651. (1) Nr. 972.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Herleinsperger, durch Dr. Wurzbach, gegen Maria Vormann, pto. 238 fl. 7 kr., in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 4298 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sub Cons. 65, in der Stadt hier gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Mar. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu erlangen. — Laibach den 12. Februar 1842. Nr. 2788.

Anmerkung. Bei der am 11. April 1842 abgehaltenen ersten Feilbietungs-Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach den 16. April 1842.

3. 668. (1) Nr. 3040/1836

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hauptstadt-

Magistrates Laibach, gegen Johann Saurou, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 1539 fl. 30 kr. geschätzten, hier hinter St. Florian liegenden Hauses Nr. 61 gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintergegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Exequationsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. März 1842.

— Laibach den 12. März 1842.

Nr. 3040.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist um das Haus kein Anbot geschehen. — Laibach den 23. April 1842.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 654. (1)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Vom Bezirks-Commissariate Wippach werden nachstehende, zur heurigen Militär-Stellung berufene, und vom Hause abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Vauf- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburts-Jahr	Anmerkung
20	Markitsch Franz	Zberskilog	1		1822	illegal abwesend
28	Bites Stephan	Wippach	53		"	} legal abwesend
57	Sais Ignaz	St. Veit	77		"	
80	Puz Johann	Podkranj	21		"	} legal abwesend
83	Petritsch Franz	Gradische	2		"	
90	Seraschin Gregor	Urabzhe	19		"	} legal abwesend
150	Lampe Franz	Prädgrische	1	d	1821	
156	Gostitscha Andre	Sadlog	12		"	} illegal abwesend
162	Seraschin Lukas	Siela	14	o	"	
167	Poschenu Matthäus	Zberskilog	8		"	legal abwesend
169	Trost Fortunat	St. Veit	20		"	illegal abwesend
177	Stefantschitsch Joh.	Podkranj	20	p	"	} legal abwesend
184	Baut Johann	Wippach	136		"	
186	Kupnik Joseph	Kanidol	10		"	} illegal abwesend
191	Besela Mathias	detto	5	p	"	
195	Mikusch Blasch	Kreuzberg	2		"	detto
226	Machnitsch Caspar	Grische	12		1820	legal abwesend
231	Ziever Franz	Sturia	63		"	detto
233	Poschenu Matthäus	Schwarzenberg	17		"	illegal abwesend
234	Pelchan Johann	Kauf	32		"	legal abwesend
239	Grill Johann	Wippach	150		"	illegal abwesend
241	Lampe Anton	Sadlog	7		"	detto
106	Pozhkar Blasch	Urabzhe	1		"	legal abwesend
257	Schierza Gregor	Podkranj	36		"	illegal abwesend
251	Skamperl Joseph	Machnitsch	14		"	detto

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten sogleich hierorts zu stellen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirks-Commissariat Wippach am 16. April 1842.

661. (1)

Licitations - Kundmachung.

Von Seite der k. k. Casern-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen der weitem Verpachtung der Marquetenderei in der Peters-Caserne, auf die Zeit vom 1. Mai 1842 bis Ende October 1843, eine Licitations-Verhandlung am 19. Mai 1842 Vormittag um 9 Uhr im Amtlocale des k. k. Militär-Commando am alten Markt Haus-Nr. 21 Statt finden wird. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das, die Zulassung zur Licitations bedingende Badium mit 45 fl. von dem Erstehet aber sogleich nebst einer Caution von 90 fl., auch noch der halbjährige Pachtzins

vom 1. Mai bis Ende October 1842, nach Maßgabe des, bei der Versteigerung sich ergebenden Bestbotes, in vorhinein zu erlegen, und die Marquetenderei gleich am Tage der Licitations zu übernehmen seyn wird. — Außer diesem haben sich diejenigen, die zur Licitations zugelassen werden wollen, mit legalen Zeugnissen der Ortsobrigkeit über ihren guten Ruf und unbescholtenen Lebenswandel, dann über das nöthige Vermögen zum Betriebe des Geschäftes auszuweisen. Die übrigen Licitations- und Contractbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Casernverwaltung, am Schulplaz Haus-Nr. 295, eingesehen werden. — Von der k. k. Casernverwaltung zu Laibach am 1. Mai 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Edictal - Vorrufung.

3. 659. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustadter Kreises, in Unterkrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr. der Wid.-Liste	Nr. hier	Des Militärpflichtigen				Anmerkung	
		Vor- und Zuname	G e b u r t s -				
			Ort	Hb.-Nr	Jahr		Pfarr
2	1	Georg Waritsch	Eschopplach	3	1822	Pölland	} ohne Paß abwesend } auf den Aßentplaz nicht erschienen } ohne Paß abwesend
23	2	Peter Mayerle	Bornschloß	89	"	"	
41	3	Peter Fugina	Geräuth	8	"	"	
68	4	Peter Klobutschar	Tanzberg	9	"	"	
73	5	Josepb Ostermann	Schöpfenlag	22	"	"	
65	6	Nichel Poretitsch	Dragaweinsdorf	15	"	"	
66	7	Jacob Wertin	Döblitsch	13	"	"	
14	8	Marko Sterk	Bornschloß	10	1821	"	
49	9	Nichl Zmitkovitsch	Quaselsza	4	"	"	
55	10	Peter Banauß	Dragaweinsdorf	11	"	"	

hiemit aufgefördert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtiger Vorrufung, sogleich hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesezen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 22. April 1842.

3. 652. (1)

Edict.

Nr. 991.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Mercher und der Maria Starz ihrem seit dem Jahre 1812 abwesenden Bruder Georg Mercher, der Herr Johann Veskoviz als Curator bestellt und in die Einberufung desselben mit dem Anhang gewilliget worden, daß er, Georg Mercher, wenn er nicht zum Vorschein käme, für todt erklärt werde. Daher wird demselben, falls er noch leben sollte, anmit aufgetragen, daß er sich binnen einem Jahre sogleich hieramts zu melden habe, widrigenß er für

todt erklärt, sein Vermögen abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. April 1842.

3. 653. (1)

Edict.

Nr. 992.

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 18. März l. J. mit Testament verstorbenen Marcus Benzina, Grundbesizers zu Trounik, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. O. B. hierorts bei der auf den 25. Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reisiniz den 14. April 1842.

3. 658. (1)

R u n d m a c h u n g.

Der Gemeinde Videm in der Gurker Pfarre ist allerhöchsten Orts das Privilegium zur Abhaltung von vier Jahr- und Viehmärkten erteilt worden, welche am Montage nach heil. drei König, am 16. Mai, am 5. August und am Montage nach dem Rosenkranzeste im Monate October abgehalten werden; was hiemit über Ansuchen der Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Bezirksobrigkeit Seisenberg am 20. April 1842.

3. 656. (1)

Markt = Ankündigung.

Die hohe Hofkanzlei hat mit Decret vom 4. November, 3. 33128/2232, intimirt durch die Kreisamts = Verordnung vom 10. December 1841, 3. 1157, der Gemeinde Kersinverch, in dem Orte Slantschverch, im Bezirke Raffenfuß, einen Jahr- und Viehmarkt, und zwar: jedes Jahr am Montage nach Udalrici, abzuhalten bewilliget, welches hiemit mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Ort Slantschverch schon zur Abhaltung des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, von der Concurrnz der unweit gelegenen Steyermark und Croatiens aber, in Hinsicht des Commerziellen, sich die besten Handelsaussichten versprechen.

Herrschaft Reitenburg am 20. April 1842.

3. 649. (1)

Meubel = Niederlags = Anzeige.

Johann Dörr zeigt einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und Herren Herrschafts = Inhabern ergebenst an, daß sich in seiner Niederlage von mehreren Holzgattungen tapezirte und andere Meubeln, von modernster Façon, eine Auswahl befindet. Er dankt für das ihm geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich der fernern Huld und Wohlwogenheit. Hat seine Niederlage am Congreßplatz, dem Casino gegenüber.

3. 660. (1)

A. Weiss,

Optiker,

welcher schon seit mehreren Jahren die hiesigen Märkte besucht, und sich stets eines besonderen Vertrauens erfreute, empfiehlt sich auch für gegenwärtigen Markt mit einer reichen Auswahl von optischen Waren.

Auch erlaubt sich derselbe, ein verehrtes

Publicum besonders aufmerksam zu machen auf seinen schon bekannten neu erfundenen

Dytemeter oder Augenmesser, welcher mit folgenden Zeugnissen anempfohlen ist:

Der unterzeichnete hat sich überzeugt, daß der Dytemeter, dessen Herr Weiß nach Hrn. Prof. Stampfers Erfindung sich bedient, um die Kraft des Auges zu prüfen, und nach Befund die Gläser zu bestimmen, welche die gesunkene Sehkraft ohne unverhältnismäßige Anstrengung unterstützen, von ganz vorzüglichem Werthe sey, da hierdurch eine ungeschickte und schonungslose Behandlung des Auges durch schlecht gewählte Gläser entfernt gehalten wird, und selbst der nicht seltene Umstand, daß ein Auge mehr Hilfe als das andere bei demselben Menschen verlangt, auf das Zukommenste und Zweckmäßigste berücksichtigt wird, und ohne dieses vortreffliche Instrument diese delicate und zusagende Rücksicht der gleichmäßigen Anstrengung beider Augen nimmermehr erreicht werden würde. Es ist daher die Art, sich durch dieses Instrument die Brillen zu verschaffen, eine zuverlässige und sehr zu empfehlende.

Bruneck den 26. Juni 1839.

Joseph v. Vogel,
k. k. Kreisphysiker.

Oben erwähntes Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient allerdings zu dem Zwecke, sich die angemessensten Brillen zu verschaffen, alle Empfehlung

Innsbruck den 30. Juni 1838.

Johann v. Erhart,

k. k. Subernalrath und Protomedicus.

Das erwähnte Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient zu dem Zwecke, sich angemessene Brillen zu verschaffen, die besondere Anempfehlung.

Salzburg den 16. Juli 1838.

Dr. Susan,

k. k. Kreisarzt.

Einverstanden mit Obigem.

Wien den 2. August 1838.

Wenzel Streinz,

k. k. Regierungsrath u. Protomedicus.

Auch ich habe mich von der Vorzüglichkeit des Instrumentes, die Sehdistanz zu bestimmen, überzeugt.

Grätz den 27. August 1839.

Dr. v. West,

k. k. Subernalrath und Protomedicus.

Meine Hütte ist mit dem **Aushängschilde:** „zur Stadt München“ bezeichnet.